

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

19/21

Bad Schwalbach, den 26.05.2021

Sehr geehrter Herr Stolz,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Führerscheinumtausch**

Bis 2033 muss laut EU-Richtlinie jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Die Umsetzung erfolgt stufenweise, wobei die erste Frist bereits in einem Jahr endet.

Die Unterlagen zum Führerscheinumtausch können bisher beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder bei der Führerscheinstelle direkt abgegeben werden. Dabei können Städte- und Gemeindeverwaltungen lediglich die Antragsunterlagen annehmen. Diese werden dann an die Führerscheinstelle weitergeleitet, bei der die eigentliche Bearbeitung stattfindet. Die Abholung des neuen Führerscheins muss dann jedoch persönlich bei der Führerscheinstelle des Kreises erfolgen. Es wird bislang keine Abholung bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung ermöglicht.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit möglichst schnell die neuen Führerscheine auch bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor Ort abgeholt werden können.
2. Falls rechtliche Vorgaben dieser Vorgehensweise entgegenstehen, wird der Kreisausschuss aufgefordert, schnellstmöglich in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden die notwendigen Änderungen vorzunehmen.
3. Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der ekom21 zeitnah ein digitales Konzept für den bislang analog ablaufenden Umtauschprozess zu entwickeln und umzusetzen.



**Begründung:**

Bereits 2006 wurde die EU-Richtlinie 2006/126/EG beschlossen, durch die über 110 Führerscheinarten in Europa vereinheitlicht werden. Gleichzeitig wird für Führerscheine eine befristete Gültigkeitsdauer von 15 Jahren eingeführt. Diese Regelung wirkt sich nachträglich bundesweit auf circa 43 Millionen bestehende Führerscheine aus.

Es geht dabei um erhebliche Zahlen: etwa 15 Millionen Papier-Führerscheine (ausgestellt bis 31.12.1998) sowie rund 28 Millionen Scheckkartenführerscheine (ausgegeben zwischen 1.1.1999 und 18.1.2013) müssen in den kommenden Jahren umgetauscht werden. Seitens der Verwaltungen muss deshalb rechtzeitig gewährleistet sein, dass das Umtauschverfahren schnell und bürgernah und unter Vermeidung unnötiger Behördengänge umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender